

Kirche kränkte. Dieß that er besonders auf dem Concil zu Malmö (Winter II, 187 f.). Nach der kurzen Regierung des Petrus Jönson (1390 bis 1391) kam Jacob Gerhardsen (1392—1410) auf diesen Stuhl. Unter ihm wurde das erste skandinavische Concil in Helsingborg (August 1394) abgehalten, eine glänzende Versammlung, bei der die Bischöfe aller drei nordischen Reiche, ja selbst die Bischöfe der Faröer und Orkney-Inseln zugegen waren. Unter Petrus Kruse (1410 bis 1418) wurde der Schatz der Metropolitankirche von Seeräubern davongeführt. Peter Lücke (1418 bis 1436), vorher Bischof von Ripen, hielt ein Nationalconcil zu Kopenhagen, bei welchem eine Menge Verordnungen über die Kirchendisziplin erlassen wurden (Pontoppidan II, 540—550). Dieser Erzbischof war auch einer der vornehmsten Repräsentanten der dänischen Kirche beim Konstanzer Concil, wo er eine hervorragende Stellung einnahm und zu einem der Procuratoren der deutschen Nation ernannt wurde. Als Mitglied des Comités, welches die falschen Lehrsätze Hus' verdammt, hielt er am Tage vor dessen Hinrichtung eine Predigt, in welcher er den Kaiser aufforderte, der Ausbreitung der Ketzerei entgegenzuarbeiten. Unter ihm ermächtigte auch Papst Martin V. die Kammerlaxe des Erzbisthums von 4000 auf 2000 flor. aur. Die Einkünfte des Erzbisthums waren bedeutend, etwa 75 000 Thaler (vgl. Rarup, Gesch. der kath. Kirche in Dänemark, Münster 1863, 99). Johannes Lagmand (1436 bis 1443) krönte Neujahr 1443 Christoph von Bayern zum König und bewirkte auf dem unmittelbar nach der Krönung gehaltenen Reichstag, daß der Geistlichkeit, statt des bisherigen 15. Theils, der volle Zehent zugesichert wurde. Luo oder Tycho (1443 bis 1472) war Freund König Christians I. Dem Könige von Schweden, welcher ihn auf jegliche Weise bald durch Schmeicheleien, bald durch Drohungen zu bewegen suchte, die Partei Christians zu verlassen, antwortete Tycho: „Höher, als ich jetzt stehe, da ich Erzbischof von Dänemark, Legat des Papstes und Primas Schwedens bin, kann ich nicht steigen, und geringer, als ich früher gewesen, da ich mein Brod bettelte (er war von sehr armen Eltern), kann ich nicht werden.“ Johannes Broddorf oder Brostorp (1472 bis 1495) verfaßte die ältesten Statuten der damals von Christian I. gestifteten Universität Kopenhagen. Birger Gunnarsson (1497—1519), ein gelehrter und würdiger Prälat, verkündigte 1517 den Bann über die schwedische Kirche, weil Steen Sture der Jüngere den Erzbischof von Upsala, Gustav Trollé, in's Gefängniß geworfen. Ihm ist es zu danken, daß Sago's Chronikon der Nachwelt zugänglich geworden, indem er die einzige Handschrift dieses Wertes, die sich noch vorfand, in Paris abdrucken ließ. Von seinen fünf Nachfolgern wurden drei dem Domcapitel von Christian II. aufgezwungen. Zuerst wurde Lage Sparre erwählt; der König erklärte aber die Wahl für un-

gültig und zwang das Capitel, dafür seinen Secretär Georg Skotborg oder Skötborg zu wählen. Sparre zog sich freiwillig zurück; Skotborg aber, kaum Erzbischof geworden (1520), resignirte im J. 1521 zum Scheine und ging nach Rom, um den König zu verklagen und den Papst um Bestätigung in seiner Würde zu bitten. Er konnte aber nicht gleich zurück, da der König unterdessen das Capitel gezwungen, Dietrich (Theodor) Slaghög zu wählen. Dieser wurde wegen Verdachts, am Stockholmer Blutbade schuldig zu sein, 1522 hingerichtet. Nun kam Skotborg als vom Papste anerkannter Erzbischof von Rom zurück, wurde aber vom König durch Drohungen wieder aus dem Lande vertrieben und starb 1551 zu Köln. Der 1522 postulirte Johannes von Wexa (a Wexa) konnte den Stuhl gar nicht besteigen; er wurde später Bischof von Konstanz (1537—1548). Dafür lehrte jetzt Lage Sparre wieder zurück (1523), der dem König 3000 Gulden für seine Bestätigung bezahlen mußte. Dieser rechtschaffene und gelehrte Mann resignirte 1532 aus Verdruß darüber, daß König Friedrich den Katholicismus unterdrückte. Der letzte katholische Erzbischof war Torberus Wibe, erwählt 27. Juli 1532. Er wurde 1536 gefangen gesetzt, dann aber wie die übrigen Bischöfe freigelassen unter der Bedingung, daß er sich verpflichtete, der lutherischen Lehre keinen Widerstand zu leisten. Er flüchtete sich aus Dänemark und starb 1558. Im J. 1537 nahm dann unter Christian II. Franz Wormorsen als erster lutherischer Bischof Besitz von diesem Stuhle; derselbe ward 1660 nach Kopenhagen, welche Stadt schon seit 1443 königliche Residenz war, verlegt. (Vgl. noch den Art. Dänemark III, 1311 ff. und die daselbst angeführte Literatur; dazu noch: Episcoporum eccl. Lundensis series, collectore Magno Matthia, editore Th. Bartolino, Hafn. 1710; Rhyzelius, Epp. Suiagoth., Linköep. 1752, II, 7 sqq.; J. Neumann, Hist. Primatus Lund., Hafn. 1799; Moroni, Dizion. XL, 139 sqq.; Gams, Ser. Epp. 330.) [Neher.]

Lupold, s. Wehenburg.

Lupus, der hl., der achte Bischof von Troyes (Trecensis, Tricasinus), zu Loul um 383 geboren, erlangte eine seltene Gelehrsamkeit in allen Zweigen des damaligen Wissens und nahm als Rechtsgelehrter Bimemiola, die Schwester des hl. Hilarius von Arles, zur Ehe. Nach sechs Jahren entschlossen sich beide zur Enthaltbarkeit; Lupus trat unter dem Abte Honorat zu Serins ein, und als dieser 426 Erzbischof von Arles geworden, wollte Lupus seine Güter veräußern und verschenken, um die Gelübde ablegen zu können. Allein während dieses Geschäftes begehrte man ihn nach dem Tode des hl. Ursus (gest. 426) zum Bischof von Troyes; sein Widerstreben half nichts, und er wurde 427 geweiht. Als Bischof führte er ein strenges Leben für sich und war voll apostolischen Eifers für seine Diocese und so weit nur iminer sein Einfluß reichte. Seit 429 setzte er, auf Einladung